

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag.^a Selma Yildirim, Mag. Klaus Furlinger, Mag.^a Sophie Marie Wotschke

Kolleginnen und Kollegen

betreffend Umsetzung effektiver Maßnahmen zur Bekämpfung von Jugendkriminalität

eingbracht in der 19. Sitzung des Nationalrats im Zuge der Debatte zu TOP 10 Bericht des Justizausschusses über den Antrag 29/A(E) der Abgeordneten Mag. Harald Stefan, Kolleginnen und Kollegen betreffend Herabsetzung der Strafmündigkeit (52 d.B.)

Das Bundesministerium für Inneres hat am 14. April 2025 die kriminalpolizeiliche Anzeigenstatistik für das Jahr 2024 veröffentlicht. Daraus geht im Bereich der Jugendkriminalität einerseits ein Anstieg der Anzeigen bei 10- bis 14-Jährigen hervor – fast eine Verdopplung der Anzeigen seit 2020 –, zugleich ist aber erkennbar, dass ein großer Anteil auf einige wenige Intensivtäterinnen bzw Intensivtäter entfällt. Das sind einzelne strafunmündige Jugendliche, die teilweise jeweils über 1.000 Straftaten begangen haben. So soll etwa ein Personentrio für fast ein Drittel der Anzeigen nach Einbruchdiebstahl bei unter 18-jährigen Tatverdächtigen in Wien verantwortlich sein.¹

Andrerseits zeigen langjährige Statistiken, dass die Kriminalität bei Jugendlichen ganz allgemein zurückgegangen ist. Zwischen 2001 und 2011 wurden jährlich laut Statistik Austria etwa 3.000 14- bis 17-Jährige rechtskräftig verurteilt. Ab 2014 pendelten sich die Werte in dieser Gruppe bei rund 2.000 ein, 2023 wurden insgesamt 1.388 14- bis 17-Jährige rechtskräftig verurteilt. Noch wesentlich höher lagen die Zahlen verurteilter Jugendlicher in den Jahrzehnten davor. Im Vergleich zu 2023 mit 393 Verurteilungen wegen Verbrechen gegen „Leib und Leben“ betrugen diese Zahlen in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts bis zu einem Neunfachen. Ähnlich rückläufig sind die Zahlen bei Sexual- und Eigentumsdelikten.²

Im Ergebnis ist feststellbar, dass zwar die Anzahl der angezeigten Taten steigt, die Zahl der an den inkriminierten Handlungen beteiligten Personen jedoch sinkt.

Kinder unter 14 Jahren befinden sich in einer wichtigen Entwicklungsphase, in der ihr moralisches Verständnis und ihre Fähigkeit, die Folgen ihres Handelns abzuschätzen, noch nicht vollständig ausgereift sind. Im Regierungsprogramm sind daher Maßnahmen

¹ <https://orf.at/stories/3390673/>

² <https://orf.at/stories/3390673/>

vereinbart, um Jugendkriminalität einzudämmen, ohne unter 14-Jährige einer strafgerichtlichen Verfolgung auszusetzen.

Das Bundeskriminalamt rief bereits im März 2024 die Einsatzgruppe Jugendkriminalität ins Leben und setzte so einen Schwerpunkt. Dennoch fehlt den Behörden bei vielen Täterinnen und Tätern, die noch nicht strafmündig sind, der richtige rechtliche Rahmen, um diesen habhaft zu werden. Um hier die richtigen Maßnahmen ergreifen zu können, sind im Regierungsprogramm bereits strengere Maßnahmen zur Bekämpfung von Jugendkriminalität vereinbart:

- Normverdeutlichungsgespräche auch für nicht strafmündige Jugendliche
- Schaffung verpflichtender Fallkonferenzen für unmündige Intensivtäterinnen und Intensivtäter
- Schaffung spezialisierter sozialpädagogischer Wohngemeinschaften der Kinder- und Jugendhilfe mit der Option eng befristeter Formen von Zwangsaufenthalt mit Überprüfung der Freiheitsbeschränkungen durch Pflegschaftsrichterinnen und Pflegschaftsrichter
- Klärung (im Heimaufenthaltsgesetz) und Forcieren der Durchsetzbarkeit von Ausgangsbeschränkungen
- Ausbau der Maßnahmen zur Kriminalitätsprävention bei Kindern

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Justiz und der Bundesminister für Inneres, wird ersucht, dem Nationalrat ehestmöglich eine Regierungsvorlage zuzuleiten, mit der alle im Regierungsprogramm vereinbarten Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendkriminalität umgesetzt werden, um den Behörden und zuständigen Organisationen effektive Mittel zur Eindämmung der Jugendkriminalität zur Verfügung zu stellen.“

Klaus Rühiger
(FÜKLINGER)

(WOTSCHKE)

(YUDIRIN)

(HALLER)

(BRODER)